

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 38

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon gegeben war) den errungenen Erfolg zu vervollständigen.

Das Zeichen „Retraite“ des Leitenden gebot „Einstellen des Gefechtes“. Die Stabsoffiziere wurden zur Kritik besammelt und die Truppen rückten in die Kantonnements ab; das 30. Infanterie-Regiment kam nach Neuenkirch und Hellbühl, das 29. nach Malters und Blatten. Die Brigade kehrte nicht mehr nach Luzern zurück, da ihre dortigen Kantonnements von der 16. Infanterie-Brigade belegt wurden.

Die Gefechtsübung beim Holzhof kann wegen ihrem geordneten Verlauf und dem guten Ineinandergreifen der Truppen bei Ausführung der taktischen Anordnungen zu den gelungensten des Truppenzusammenzuges gezählt werden.

Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. Herausgegeben und Verlag von Gilbert Anger in Wien. In Lieferungen zu 80 Cts.

(Schluss.)

Eine Zeit voller Greuel folgt in den Bauernkriegen und ihrer Unterdrückung. Die Hinrichtung Doszas (Seite 377) übertrifft an Scheusslichkeit alle Begriffe.

Ein folgendes Kapitel ist betitelt: Episoden und Kriegertypen. Seite 412 wird der Heldentod eines Reiters Namens Koberle erzählt.

Seite 414 wird über die tapfere Vertheidigung von Nagy Ida durch einen Juden, Moses Adonyi, mit einer Handvoll Zigeuner berichtet.

Es werden sodann einige merkwürdige Persönlichkeiten, wie Wüst, der Soldatenmagister, Erhard von Rauber mit dem langen Bart u. s. w. vorgeführt.

Es folgt dann ein Kapitel über die Kavallerie des 16. Jahrhunderts und das Reiterrecht.

Bei letzterem regelt Punkt 10 den Ersatzanspruch für umgestandene oder vor dem Feinde umgekommene Pferde. In dieser Beziehung hat Oesterreich seit 3 Jahrhunderten Rückschritte gemacht. Die österreichische Armee ist wohl die einzige, in welcher den Offizieren vor dem Feinde gebliebene eigene Pferde vom Staate nicht ersetzt werden.

Nach Art. 50 soll Trunkenheit bei Vergehen nicht als Milderungsgrund angesehen werden.

Der Verfasser geht hernach zu der Geschichte der technischen Waffen von Maximilian I. bis zum dreissigjährigen Krieg über und zwar wird zuerst die Artillerie und dann das Geniewesen behandelt. Bei letzterem werden auch die Verdienste Albrecht Dürer's um die Verbesserung der Befestigungskunst erwähnt. Mit grosser Naivetät wird dabei erzählt: „Kaiser Maximilian,

obwohl einer der volksthümlichsten Fürsten seiner Zeit, war arm wie eine Kirchenmaus; er vermochte es z. B. nicht durchzusetzen, dass die Stadt Nürnberg oder andere Städte die Anweisungen über ein paar hundert Gulden einlösten, womit er Albrecht Dürer's unvergleichliche Leistungen bezahlte. Wenn aber Kaiser Maximilian seinen Lieblingsmaler auch nicht entsprechend mit klingendem Silber oder Gold belohnen konnte, so lohnte er ihn doch mit seiner Freundschaft und unentwegten Hochachtung bei jedem Anlass (Seite 467). Da mochte sich nach unserer Ansicht der Maler schon fragen: „Was kaufe ich mir dafür?“

Ein Kapitel ist der Kriegsschiffahrt gewidmet. Bei dieser Gelegenheit wird über ein merkwürdiges Schauspiel, welches in der Darstellung der Erstürmung einer Festung auf einer Donau-Insel bestand, berichtet.

Seite 484 wird ein 1493 in Spanien konstruirtes Dampfschiff erwähnt.

Seite 485 wird die erste Anregung zur Bildung einer deutschen Flotte (1582) angeführt, die von einem deutschen Edelmann, Kaspar von Schönberg (bekannt als späterer Marschall Schomberg) ausging. Ebenso (Seite 486) der erste Entwurf zu einer Donauregulirung, welche dem Anreger bösen Lohn brachte.

Der Verfasser geht dann zur Besprechung der Heeresorganisation und Kriegsämter über. Bei diesem Anlass folgt die Schrift zumeist den Vorschlägen des Feldmarschalls Lazarus Schwendi. Dieser regt u. A. auch das Konskriptionssystem an. Die Anführungen sind der höchsten Beachtung werth.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem Kriegsgebrauch und der Disziplin gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Seite 533 wird der Prozess und die Hinrichtung des Feldmarschalls Russworm erzählt. Der Historiker Khevenhüller, ein Minister Ferdinands II., erklärte den kühnen, tapfern Helden Russworm, welcher in Ungarn so ansehnliche Dienste verrichtet und ritterlich wider die Türken sein Blut vergossen“ ausdrücklich für unschuldig und meint, „sein trauriges Ende sei der Missgunst Etlicher, die ihn um sein Glück beneideten und denen er im Wege stand,“ zuzuschreiben.

Das letzte Kapitel dieses Bandes beschäftigt sich mit dem Passauer Kriegsvolk (1610—1611). Auch hier tritt uns wieder eine sonderbare Erscheinung entgegen und wir lernen Ereignisse kennen, die mehrfach belehrend sind. Als merkwürdiger Persönlichkeit begegnen wir Herrn Ramé, dem Führer des vom Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, geworbenen sogen. Passauerkriegsvolkes. Merkwürdig ist der Zug nach Prag,

das Blutgericht in Budweis, welches Ramé über seine höhern Offiziere abhielt, um ihrer Beute und Soldrückstände sich bemächtigen zu können, sowie das Ende des grausamen Abenteuerers.

Das Werk ist populär gehalten und hat eine angenehme Schreibart. Es eignet sich aus diesem Grunde für einen grossen Leserkreis.

Nicht nur in den Reihen der Armee, sondern auch unter den verschiedenen Völkern, welche der Monarchie angehören, wird das Werk Aufsehen erregen und da es geeignet ist, patriotische Gefühle zu erwecken, dürfte die Verbreitung im Interesse der Regierung liegen.

Wünschenswerth hätte uns geschienen, öfter die Quellen anzugeben, aus welchen der Herr Verfasser geschöpft hat.

Die Holzschnitte sind zum Theil nach guten Originalen, zum Theil wohl auch nach der Phantasie angefertigt und lassen in letzterem Falle oft zu wünschen übrig.

Das Werk hätte nach dem Prospekt in 25 bis 30 Lieferungen erscheinen sollen, jetzt ist diese Zahl bereits überschritten und da schiene es nothwendig, dass die Verlagshandlung eine bezügliche Mittheilung dem Leser zukommen liesse.

Der Auszug, welchen wir aus dem ersten Band des Werkes gebracht haben und die am Eingang unserer Besprechung gemachte Bemerkung dürften zur Genüge gezeigt haben, dass dasselbe verdient, in jede grössere Militärbibliothek aufgenommen zu werden. Zur Anschaffung sei dasselbe bestens empfohlen.

Eidgenossenschaft.

— (Der Chef des schweizerischen Militärdepartements hat an die Chefs der Divisionen IV und VIII folgendes Schreiben erlassen:

„In meinem Inspektionsbericht über die diesjährigen Uebungen der IV. und VIII. Division finde ich alle Gelegenheit, über das Ergebniss derselben mich eingehender auszusprechen; gleichwohl unterlasse ich nicht, Ihnen bei der demnächst erfolgenden Entlassung der Truppen kurz von den wesentlichsten Wahrnehmungen Kenntniss zu geben, die zu machen mir die bisherigen Uebungen gestatteteten.

Der gute Wille, der sich allseitig kund gibt, die Lösung der gestellten Aufgaben möglichst gut und fruchtbringend zu gestalten, verdient alle Anerkennung und nicht weniger die hiebei zu Tage tretende Ausdauer in der Ertragung der damit verbundenen Strapazen. Ich konstatiere mit Befriedigung die Fortschritte, die mit Bezug auf die Manöverfähigkeit der Truppe, die Führung der letztern bis in ihre unterste Gliederung, verglichen mit den letzten Uebungen dieser Art, sich ergaben und dass die Anstrengungen der Instruktion nicht ohne wesentlichen Erfolg blieben. Dieser Erfolg soll auch weiter die Triebfeder zu gleichem Wirken sein. Es wird dieses über die mannigfachen Schwierigkeiten, denen namentlich die VIII. Division ihrer terri-

torialen Ausdehnung, ihrer Sprachverhältnisse etc. wegen begegnet, hinweghelfen und uns dem Ziele, unsere militärische Instruktion noch weiter zu vervollkommen, immer näher bringen.

Indem ich diesem Wunsche hier Ausdruck gebe, schliesse ich mich im Uebrigen der Beurtheilung, welche die bisherigen Leistungen der beiden Divisionen gefunden haben, an und benütze die mir gebotene Gelegenheit, der Manöverleitung für ihre guten Anordnungen insbesondere, sowie der Durchführung derselben durch die Herren Divisionskommandanten und ihre Oberoffiziere den verdienten Dank und der Truppe überhaupt für ihr Wohlverhalten meine Anerkennung auszusprechen.

Sursee, den 11. September 1888.

Der Inspektor: Hertenstein, Oberst.

— (Eine Erleichterung zum Besuch der grossen Manöver) hat dies Jahr stattgefunden. Auf Anfrage des eidgenössischen Militärdepartements haben sich folgende Bahngesellschaften bereit erklärt, den den diesjährigen Manövern der IV. und VIII. Division ausserdienstlich und in Zivil folgenden Offizieren, bei Legitimation durch eine von der Manöverleitung ausgestellte Ausweiskarte sowie des Dienstbüchleins oder Brevets, für die Zeit vom 9. bis 14. September die Militärtaxe zu gewähren: Zentralbahn, Jura - Bern - Luzern - Bahn, Nordostbahn, Jura - Neuchâtelois, Gotthardbahn, Lausanne - Echallens-Bahn.

— (Abgabe von Regiepferden an Reitgesellschaften.) Nach der Verordnung über die Organisation und den Betrieb der Pferde-Regieanstalt vom 10. Dezember 1877 können nach Schluss der Unterrichtskurse Regiepferde zur Verwendung in freiwilligen Reitkursen abgegeben werden. Die Reitgesellschaften bzw. die Theilnehmer haben die Kosten der Leitung dieser Kurse, der Besoldung der Wärter, des Beschlags, der thierarzneilichen Besorgung, sowie der Unterbringung und Verpflegung zu übernehmen und der Regieanstalt überdies die durch den Transport der Pferde erwachsenden Kosten zu vergüten. Andererseits vergütet die Regie den Reitgesellschaften für die Tage, während welchen sie die Pferde verpflegen, je eine Fourageration per Pferd zum budgetirten Preise.

Der Bundesrath hat nun auf Antrag seines Militärdepartements beschlossen, es seien versuchsweise den Reitvereinen die Transportkosten von Thun ab oder zurück auf eine Entfernung von je bis und mit 100 Kilometer in Rechnung zu bringen, dagegen seien die Kosten eines allfälligen Weitertransportes zu Lasten der Regieanstalt zu übernehmen.

— (Dem Programm für den ostschweizerischen Kadetten-zusammenzug) ist zu entnehmen, dass die eingeladenen Kadettenkorps in nachfolgender Stärke einrücken werden: Altstätten mit 50 Kadetten, Trogen mit 73, St. Gallen mit 520, Herisau mit 170, Wil mit 45, Frauenfeld mit 110, Schaffhausen mit 100, Winterthur mit 275. Die Korps von Altstätten, Trogen, St. Gallen, Herisau und Wil werden als „Ostdetachment“, diejenigen von Frauenfeld, Schaffhausen und Winterthur als „Westdetachment“ vereinigt. Das Ostdetachment wird mit Extrazug ab St. Gallen nach Elgg befördert, die zum Westdetachment gehörenden Korps rücken von Winterthur und Wiesendangen in die Stellung bei Rätterschen ein, welche um halb zehn Uhr Morgens bezogen sein soll. Der Zusammenzug soll in einem Tage beendet werden.

Unterwalden. † Oberstlieutenant Franz Zelger) ist in Stans gestorben. Derselbe trat 1828 als Lieutenant in eines der französischen Schweizer-Regimenter. Diese wur-